

14GV/24/017

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Beschluss über die 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Ballin"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 11.09.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Änderung zum Durchführungsvertrag mit der Kommunalwind Nord GmbH, Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ballin“ und beauftragt die Bürgermeisterin diesen abzuschließen.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des bestehenden "Erneuerbaren Energien Gesetzes" (EEG) wurde die Fläche aus wirtschaftlichen Gründen im vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Ballin" der Gemeinde Lindetal mit einer max. Leistung von 5,6 MW belegt. Die Realisierung des Vorhabens soll auf Grund der Begrenzung der Anschlussleistung des Netzanschlusses in 2 Bauabschnitten erfolgen. Es kam zu Verzögerungen bei der Realisierung des Vorhabens, da 2023 die Gebote bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur keinen Zuschlag erhielten. In der Zwischenzeit hat sich die Situation auf dem beplanten Gelände verändert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorhabenbezogenen B-Plans standen noch 2 Gebäude auf dem Gelände. Diese Gebäude wurden in der Zwischenzeit abgerissen. Jetzt ergibt sich die Möglichkeit die Aufstellung der PV-Module des 1. Bauabschnitts so zu modifizieren, wie in der Anlage dargestellt. Durch die Aufstellung der PV-Module im östlichen Bereich ist die Fällung des bewaldeten Gebietes auf der westlichen Seite der nicht mehr erforderlich. Durch diese Maßnahme ist der 1. BA der PV-Freiflächenanlage aus westlicher Richtung nicht mehr einzusehen.

Der **1. Bauabschnitt** sieht die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 3,674 MWp vor. Dazu sollen 6.333 Module mit einem Freiland-Montagesystem für Modulmontage der Firma CWF, 3-fach vertikal übereinander montiert werden. Der Reihenabstand beträgt 3,5 m. Die Höhe soll 2,911 m betragen. Die Neigung der Module ist 18°. Die Ausrichtung der Modultische beträgt Süden 184°. Für den Betrieb der Anlage ist es erforderlich 9 Wechselrichter an einer geramnten Stahlkonstruktion zu montieren. Zusätzlich müssen 2 Transformatoren in Stationsgruben gemäß den Aufstellbedingungen des Herstellers gestellt werden.

Die Anlage wird mit einer Doppelstabmatten Zaunanlage 2,2m hoch mit Übersteigschutz eingefriedet. Die Zaunanlage wird mit 2 Toren versehen, die das Befahren mit Fahrzeugen ermöglichen.

Der **2. Bauabschnitt**, mit einer Leistung von ca. 1,9 MWp, soll erst erfolgen, wenn der

Netzanschluss eine höhere Leistung zulässt bzw. sich ein wirtschaftlicher Netzanschluss ergibt.

Rechtliche Grundlagen

§ 12 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	1. Änderung zum Durchführungsvertrag (öffentlich)
---	---